

Sehr geehrte/r Studierende/r!

Gemäß der Verordnung über statistische Erhebungen (BGBl. II Nr. 290) und aufgrund der persönlichen Auskunftspflicht im Sinne von § 6 ABs. 1/5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 (BGBl. I Nr. 163/1999) sind wir dazu angehalten, Sie zu ersuchen das elektronische Formular auf folgender Seite auszufüllen:

<https://www.statistik.at/ustat2/>

Bitte drucken Sie nach Abschluss die online erhältliche UStat2-Bestätigung aus!
Diese Bestätigung ist beim Einreichen Ihres Studienabschlusses am Dekanat abzugeben!

Studierende, die dieses Formular nicht ausfüllen wollen, müssen als Ersatz für die Bestätigung eine schriftliche Begründung für ihre Weigerung vorlegen.

Danke!

Ihr Dekanatszentrum